

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

Einsetzung der städtischen Deputationen

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung folgende städtischen Deputationen ein:

- a) Deputation für Kinder und Bildung, die Deputation hat 11 Mitglieder,
- b) Deputation für Inneres, die Deputation hat 11 Mitglieder,
- c) Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz, die Deputation hat 11 Mitglieder,
- d) Deputation für Wirtschaft und Arbeit, die Deputation hat 11 Mitglieder
- e) Deputation für Soziales, Jugend und Integration, die Deputation hat 11 Mitglieder,
- f) Deputation für Kultur, die Deputation hat 11 Mitglieder,
- g) Deputation für Sport, die Deputation hat 11 Mitglieder,
- h) Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz, die Deputation hat 11 Mitglieder,
- i) Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung, die Deputation hat 11 Mitglieder,

Die Deputationen haben folgende Aufgaben:

- I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
 - 1. vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten der jeweiligen Verwaltungszweige, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
 - 2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für die entsprechenden Verwaltungszweige.
- II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Stadtbürgerschaft erteilten Aufträge und
 - 2. Beratung und Berichterstattung über von der Stadtbürgerschaft überwiesene Angelegenheiten.

Dr. Andreas Bovenschulte und Fraktion der SPD

Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE